

Mündliche Prüfung Unternehmensberatung

Hauptprüfungsexperte
Marcos Conde

**Publizierte
Musterprüfung**

KANDIDATEN-VERSION

Prüfungsmodus	Mündliche Prüfung
Prüfungsdauer	
Vorbereitungszeit	45 Minuten
Mündliche Prüfung	30 Minuten, aufgeteilt in
Präsentation	10 – 12 Minuten
Versichertengespräch	18 – 20 Minuten
Punktemaximum	100 Punkte
Erlaubte Hilfsmittel	Siehe Kapitel «Hilfsmittel»

Kandidat _____

Experte 1 _____ Experte 2 _____
(in Blockschrift) *(in Blockschrift)*

Zusammenzug	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Fachkompetenz	60	
Prozess- und Methodenkompetenz	20	
Sozialkompetenz	20	
TOTAL	100	

Hinweise zur mündlichen Prüfung

Sie erhalten während der Vorbereitungszeit einen schriftlichen Fall mit einer Ausgangslage sowie mehreren Aufgaben und einem Präsentationsauftrag.

Die Prüfungssituation ist ein Beratungstermin zwischen Ihnen, Berater Berufliche Vorsorge¹ der Pensionskasse X, und Ihrem Kunden als versicherte Person (Experten). Die Prüfung besteht aus der Präsentation Ihrer Lösungsansätze von ca. 10 – 12 Minuten gemäss Vorbereitungsauftrag, gefolgt von einem Gespräch mit dem Kunden (Experten) zu Ihrer Präsentation sowie zu weiteren Fragen des Versicherten. Das Gespräch erstreckt sich grundsätzlich über den gesamten Prüfungsstoff.

Ihre Leistungen an der mündlichen Prüfung werden nach diesen drei gewichteten Bereichen bewertet:

Bereich	Gewichtung
Fachkompetenz	60 Punkte
Prozess- und Methodenkompetenz	20 Punkte
Sozialkompetenz	20 Punkte

Hilfsmittel

Der Prüfungsfall inkl. Beilagen sowie die während der Vorbereitungszeit (vgl. unten) erstellte Kurzpräsentation. Im Übrigen: keine.

Im Vorbereitungsraum liegen Gesetzestexte zur Einsicht auf. Sie dürfen den eigenen Taschenrechner benutzen. Des Weiteren werden Ihnen leere Blätter, Stifte usw. für die Erstellung Ihrer Präsentation zur Verfügung gestellt. Im Prüfungsraum stehen ein Flipchart mit Buntstiften sowie ein Block und Schreibzeug zur Verfügung.

Für die Präsentation können Sie die vorbereiteten Notizen (wie z.B. Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Bullet Points) auf Papier einsetzen. Sie dürfen nur während der Vorbereitungszeit erarbeitete Notizen verwenden, d.h. Sie dürfen keine Notizen schon vor dem Prüfungstermin aufbereiten. Während dem Kundengespräch dürfen Sie auf einem Block weitere Notizen machen, Berechnungen vornehmen oder Visualisierungen erstellen.

¹ Zwecks einfacherer Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer auch mitgemeint.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig. Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten oder das Prüfungsgespräch aufzuzeichnen, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 12 Ziff. 2 der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Handlungsrahmen für das Prüfungsgespräch

Der Termin mit Ihrem Kunden ist bereits seit mehreren Wochen geplant. 45 Minuten vor dem Termin ruft er Sie an und erzählt Ihnen von einem zusätzlichen Thema, das er mit Ihnen besprechen möchte. Sie bereiten sich darauf vor.

Teil 1: Erstellen Sie eine Präsentation (10-12 Minuten), anhand derer Sie die Ausgangslage und Ihre Lösungsvorschläge verständlich darstellen können. Die Präsentation richtet sich an den Kunden und soll diesem helfen, Ihre Lösung nachzuvollziehen. Sie sollen

- **die Ist-Situation bzw. die Bedürfnisse des Kunden darlegen**
- **inhaltliche Lösungsansätze für die Bedürfnisse des Kunden definieren**
- **die Rahmenbedingungen (z.B. gesetzlicher Art) und Vorgaben des Kunden berücksichtigen**
- **soweit erforderlich konkrete Berechnungen machen**
- **und eine Schlussfolgerung mit Empfehlungen formulieren.**

Begründen Sie alle Ihre Ausführungen in der Präsentation plausibel und nachvollziehbar. Veranschaulichen Sie sie eventuell durch Zeichnungen, Grafiken oder Zahlenbeispiele. Machen Sie den Kunden auf allfällige Optimierungsmöglichkeiten oder Risiken aufmerksam.

Im Anschluss an die Präsentation wird der Kunde Ihnen Präzisierungsfragen zur Präsentation (**Teil 2**) und verschiedene Fachfragen zum Fall (**Teil 3**) stellen.

Ausgangslage und Sachverhalt

Ein im Kanton Waadt ansässiges Unternehmen, das im Kakaohandel tätig ist, wendet sich an Sie, um eine Analyse seines aktuellen Vorsorgeplans durchzuführen. Die Arbeitnehmervertreter in der Vorsorgekommission haben gegenüber der Geschäftsleitung ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen Höhe der Leistungen zum Ausdruck gebracht und möchten sich mit Ihnen treffen, um mögliche Änderungen des Vorsorgeplans bis nächsten Sommer zu besprechen. Die Unternehmenspolitik in Bezug auf ihre Pensionskasse ist sehr arbeitnehmerfreundlich, aber nicht übermässig teuer. Der Anschlussvertrag ist in einer stillschweigenden Erneuerung und für Anfang April wurde ein Treffen mit der Geschäftsleitung anberaumt.

Folglich :

- alle Arbeitnehmer sollten über eine Risikodeckung verfügen, welche dem Benchmark der Branche (Trading) entspricht
- wenn möglich, sollten die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, ihre Leistungen auf freiwilliger Basis zu verbessern
- das Verhältnis zwischen Prämie und Leistung muss angemessen sein, wobei die Höhe der Beiträge ist nicht entscheidend ist

Vorsorgeplan:

Allgemeines:

Deckungsmodell:	Teilautonome Sammelstiftung
Versichertenkategorie:	Alle Arbeitnehmer
Eintrittsalter für Risikoabsicherung:	18 Jahre
Eintrittsalter für Sparbeiträge:	25 Jahre
Ordentliches Rentenalter:	Männer: 65, Frauen: 64
Finanzierung vorzeitige Pensionierung:	möglich
Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente:	möglich
Teilpensionierung:	möglich

Definition des Jahresgehalts

Gemeldeter Jahreslohn:	AHV-Lohn
Boni und Provisionen:	Ausgeschlossen
Treueprämien (Dienstalter):	Ausgeschlossen
Jahreslohn Sparen:	Jahreslohn, maximal 3'000% der maximalen AHV-Altersrente

Jahreslohn Risiko :	Jahreslohn, höchstens 300% der maximalen AHV-Altersrente
Lohnuntergrenze für die Versicherung:	Gemäss BVG. Jahreslohn unterhalb der Lohnuntergrenze ist nicht versichert

Definition des versicherten Lohns

Der versicherte Lohn ist der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs.

Koordinationsabzug für Risikobeiträge:	Gemäss BVG
Koordinationsabzug für Sparbeiträge:	Gemäss BVG
Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads:	Nein
Mindestsparbeitrag des versicherten Lohnes:	Gemäss BVG
Mindestrisikoanteil des versicherten Lohnes:	Gemäss BVG

Sparbeiträge

In % des versicherten Lohns

Alter

25 - 34	20%
35 - 44	20%
45 - 54	20%
55 - 64/65	20%

Altersleistungen

Art der Leistung:	Altersrente mit Kapitalabfindung
Pensionierten-Kinderrente:	20% der Altersrente
Endalter der Kinderrente:	18 Jahre
Umwandlungssatz:	6,8% auf dem gesamten Altersguthaben

Leistungen im Todesfall nach der Pensionierung

Rente des Ehegatten oder Lebenspartners:	60 % der Altersrente
Waisenrente:	20 % der Altersrente
Endalter für Waisenrente:	18 Jahre

Leistungen bei Invalidität vor der Pensionierung

Invalidenrente im Krankheitsfall:	60% des versicherten Risikolohns
Invalidentätrente bei Unfall:	Gesetzliche Mindestleistungen
Wartezeit:	24 Monate
Invaliden-Kinderrente (Krankheit):	25% des versicherten Risikolohns
Invaliden-Kinderrente (Unfall):	Gesetzliche Mindestleistungen
Endalter für die Invaliden-Kinderrente:	18 Jahre

Beitragsbefreiung

Wartezeit: 3 Monate

Leistungen im Todesfall vor der Pensionierung

Rente des Ehegatten oder Lebenspartners:	
Im Krankheitsfall:	50% des versicherten Risikolohns
Im Falle eines Unfalls:	Gesetzliche Mindestleistungen

Waisenrente

Im Krankheitsfall:	25% des versicherten Risikolohns
Im Falle eines Unfalls:	Gesetzliche Mindestleistungen
Endalter für Waisenrente:	18 Jahre

Todesfallkapital

Für Personen, welche die Voraussetzungen für eine Ehegatten-/Partnerrente erfüllen:
Der Teil des vorhandenen Altersguthabens, welcher nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partnerrente benötigt wird. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls.

Für Personen, die die Voraussetzungen für eine Ehegatten-/Partnerrente nicht erfüllen:
Das vorhandene Altersguthaben wird im Falle von Krankheit oder Unfall ausbezahlt.

Beiträge

Arbeitnehmerbeiträge:	50% der Gesamtbeiträge
Arbeitgeberbeiträge:	Der Arbeitgeberbeitrag ist die Differenz zwischen der Summe aller Beiträge und der Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Sie sollten das Unternehmen bei der Optimierung des Vorsorgeplans beraten, wobei Sie die Anzahl der Versicherten, die gesetzlichen Bestimmungen und die Wünsche der Vorsorgekommission berücksichtigen.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Listen der Leistungen und Beiträge.

Fragestellungen

Teil 1

Bitte stellen Sie Ihr Konzept mit möglichen Varianten und nächsten Schritten entsprechend der folgenden Struktur vor.

1. Allgemeines Konzept
2. Mögliche Lösungen für das Personal
3. Mögliche Lösungen für Geschäftsleitung und Management
4. Nächste Schritte

Teil 2

Fragen zur Klärung

Teil 3

Bereiten Sie sich darauf vor, die Fragen Ihrer Kunden zur beruflichen Vorsorge zu beantworten.

Beilagen:

- Sammelausweis mit Beiträgen und Leistungen